

# Bekanntmachung

## Eidg. und kant. Abstimmungen vom 10. Juni 2018

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 10. Juni 2018**, um über folgende eidg. Vorlagen abzustimmen:

- Volksinitiative „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)“
- Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

Die Urversammlung wird einberufen auf **Sonntag, 10. Juni 2018**, um über folgende kant. Vorlage abzustimmen:

- Beschluss des Grossen Rates vom 9. März 2018 betreffend die finanzielle Unterstützung des Kantons Wallis für die Organisation der Olympischen Winterspiele „Sion 2026“

### 1. Öffnungszeiten der Urnen

Samstag, 09 Juni 2018	17.00 – 19.00 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2018	09.30 – 11.30 Uhr

### 2. Wahl- und Abstimmungsmaterial sowie Stimmkarte

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Abstimmung einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Kuverts und Stimmzettel) für die Abstimmung.

Wer am Montag, 21. Mai 2018 noch nicht im Besitze des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027/948.99.11).

### 3. Anleitung zur Stimmabgabe an der Urne

Das Ihnen nach Hause zugestellte amtliche Stimmmaterial (Rücksendungsblatt/Stimmkarte, Stimmcouverts und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

### 4. Anleitung zur brieflichen Stimmabgabe

- Die Stimmzettel ausfüllen, diese anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmkuvert legen.
- Die Stimmcouverts in den Übermittlungsumschlag legen.
- Auf dem Rücksendungsblatt/Stimmkarte die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind.

- Das Rücksendungsblatt/Stimmkarte in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint.
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft.

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag mit B-Post oder am Donnerstag mit A-Post verschickt werden.

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende **Urne** zu werfen.

Die Gemeindekanzlei ist wie folgt offen:

Montag, Dienstag	Donnerstag:	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch, Freitag:		09.00 Uhr – 11.30 Uhr
		15.00 Uhr – 18.00 Uhr

- **Wichtig:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten vor dem Rathaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

Visp, 01. Mai 2018

#### GEMEINDEVERWALTUNG VISP

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Niklaus Furger

Thomas Anthamatten